

Newsletter 12/2010 aktuelle Änderungen und Neuigkeiten rund ums Recht

Unfall – was nun?

Eine Liste, was zu tun ist, wenns gekracht hat

In einen Verkehrsunfall kann jeder geraten. Und viele Menschen machen in der Aufregung nach dem Unfall unnötige Fehler, die zu späteren Problemen führen. Damit Ihnen das nicht passiert, stellen wir hier die wichtigsten Punkte zusammen. Sie können diese Liste ausdrucken und ins Handschuhfach legen, damit Sie für den Fall der Fälle bereit sind.

1. Absichern!

Zunächst Anhalten und Warnblinkanlage einschalten. Beim Aussteigen und danach eigene Sicherheit beachten (vor allem auf Autobahnen). Vorhandene Warnweste anlegen, Warndreieck aufstellen.

2. Erste Hilfe!

Rettungsdienst (Tel. 112) oder Polizei (Tel. 110) anrufen oder selbst helfen, wenn man dies kann und sich zutraut.

3. Wichtig: Zeugen sichern / Fotos machen

Wenn Unfallzeugen vorhanden sind, dann bitten Sie diese zu warten oder Ihnen zumindest Namen, Adresse und Telefonnummer zu geben (auf Rückseite dieses Blattes notieren). In vielen Fällen kommt es später auf die Aussage von unabhängigen Zeugen an, denn nicht selten wird vom Unfallgegner Tage später der Unfall gänzlich anders als noch an der Unfallstelle beschrieben. Wer ein Fotohandy oder ähnliches dabei hat, sollte sofort die Fahrzeuge in ihrer Stellung nach dem Unfall fotografieren. Unbedingt auch auf verschuldensbegründende Umstände am Gegnerfahrzeug achten (Blinker nicht gesetzt, Sommerreifen im Winter, Licht aus, etc.)

4. Polizei rufen?

Bei hohem Sachschaden, Verletzten oder wenn Sie merken, dass der Unfallgegner ein komisches Verhalten an den Tag legt oder sogar unmittelbar das Fahrzeug von der Unfallstelle entfernen will oder ein im Ausland zugelassenes Fahrzeug beteiligt ist, raten wir dringend dazu, die Polizei zu rufen. Gegenüber der Polizei sind Angaben zu Person und Fahrzeug zu machen. Bei Zweifel über den Unfallhergang keine weiteren Angaben machen. Dies ist Ihr gutes Recht! Nur bei eindeutigem Verschulden polizeiliches Verwarnungsgeld akzeptieren.

5. Unfallbericht erstellen

Nach dem Unfall sollte unbedingt ein Unfallbericht erstellt werden. Hier sind Angaben zum Unfall, zur Unfallstellung der Fahrzeuge (Skizze) und zur Person der Beteiligten sowie zumindest das Kennzeichen, wenn bekannt auch die Versicherung zu machen. Bitte kein Schuldanerkennnis abgeben, mag dies rechtlich sowieso auch eher unbedeutend sein.

6. Unfallstelle räumen

Die Unfallstelle sollte grundsätzlich erst dann geräumt werden, wenn die Unfallstelle skizziert (von allen Unfallbeteiligten die Korrektheit der Skizze bestätigen lassen) oder besser noch fotografiert wurde. Bei Zweifel bitte die Polizei rufen, die eine Skizze oder Fotografien anfertigen kann.

7. Anwalt anrufen und Termin ausmachen!

Erklärt sich von selbst. Wer vollen Schadensersatz erhalten will, sollte sich stets an einen Anwalt wenden, da sonst Positionen von der gegnerischen Versicherung gekürzt werden. Wenn Sie unschuldig am Unfall sind, muss die gegnerische Haftpflichtversicherung die Anwaltsgebühren zahlen. Die Kanzlei Javitz & Spandau * Rechtsanwälte im Heusteigviertel steht Ihnen nach einem Unfall natürlich jederzeit zur Verfügung.